

Erklärung von Adrian Zimmermann zur Replik von Hansjürg Zumstein

Hansjürg Zumstein verweist in seiner Replik auf meinen Kommentar zu seinem Film auf zwei im Film nicht zitierte Protokolle der HOVAG-Überwachungskommission vom 29. April und 1. Juli 1952. Im Film wurde das Einladungstelegramm zur Überwachungskommissionsitzung vom 1. Juli 1952, als «Beweis» dafür bezeichnet, dass Grimm den Kontakt zwischen der HOVAG und Giesen vermittelt habe. Da aus dem Bergier-Bericht bekannt ist, dass Giesen bereits Anfang 1947 mit der HOVAG in Kontakt stand, ist es richtig, bezogen auf dieses Telegramm von der «Fehlinterpretation einer Quelle» zu sprechen. Das Zitat aus dem im Film nicht erwähnten Protokoll vom 29. April 1952 zeigt nun aber, dass die Überwachungskommission bereits an der Vermittlung Giesens an die HOVAG in der unmittelbaren Nachkriegszeit beteiligt war.

Kann man deshalb die Überwachungskommission mit ihrem Präsidenten Grimm gleichsetzen und Grimm als Vermittler Giesens bezeichnen, wie dies im Film geschieht? Dies überzeugt mich weiterhin nicht. Die treibende Kraft dürfte nach allen bisher vorliegenden Indizien Imfeld gewesen sein. Imfeld war als Direktor der Petrola ebenfalls seit 1943 Mitglied der HOVAG-Überwachungskommission. Ihn auf die Rolle der «rechten Hand» Grimms zu reduzieren, unterschätzt den autonomen Handlungsspielraum der Petrola innerhalb der Kriegswirtschaft und überschätzt den Einfluss Grimms auf das Tagesgeschäft dieses von den privaten Mineralölimportfirmen getragenen kriegswirtschaftlichen Syndikats.

Unplausibel bleibt, dass Grimm über die Rolle Giesens in Auschwitz-Monowitz orientiert war. Hansjürg Zumstein misst in seiner Replik dem «speziellen», d.h. vertraulichen und persönlichen Charakter des Briefs Imfelds an Grimm vom 6. Mai 1952 eine grosse Bedeutung bei. Hätte Imfeld aber erstens mehr über Giesens Auschwitz-Besuche gewusst und dies zweitens Grimm mitteilen wollen, dann läge der Schluss nahe, dass er sich gerade in einem solchen vertraulichen und persönlichen Schreiben konkret dazu geäussert hätte. Dies tat er in diesem Brief nicht.

Schliesslich erwähnt Hansjürg Zumstein noch das Glückwunschtelegramm von Haupt und Kadgien zum 70. Geburtstag Grimms, auf das ich ihn (und später auch Regula Bochsler) hingewiesen habe. Bei der Interpretation des Telegramms sind wir uns nicht einig: Meiner Meinung nach weist der formell-höfliche Wortlaut des Telegramms eher auf eine flüchtige Bekanntschaft zwischen Grimm und den beiden Herren hin. Dass Grimm orientiert war über Kadgiens damals nicht öffentlich bekannte zentrale Rolle in der Nazi-Raubwirtschaft, ist m.E. unwahrscheinlich. Wie die Historikerin Bettina Zeuglin – eine der Autorinnen des entsprechenden Bands des Bergier-Berichts – im Film betont, verfügte in der Schweiz damals in erster Linie die Bundesanwaltschaft über entsprechende Kenntnisse. Gerade die Bundesanwaltschaft behinderte aber aktiv Auslieferungsbegehren von alliierter Seite. Und im Dossier der Bundesanwaltschaft über Kadgien finden sich auch die drei einzigen bisher bekannt gewordenen Hinweise auf Stellungnahmen Grimms für einen Verbleib Kadgiens, Fischers und Haupts in der Schweiz.